

An
Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten
sowie Einzelabgeordnete im Kreistag

Anfrage vom 27.02.2015: Kreditmarktverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises die durch Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger und anderer Anleger gedeckt sind, u.a. bei den Kreditverbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln

Sehr geehrte Herr Dr. Fleck,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wollen Sie, dass wir weiterhin Steuergelder in Millionenhöhe für Bankzinsen von Kreditmarkt-Verbindlichkeiten aufwenden (verschwenden), die aus „Buchgeld“ bestehen?

Die gegenüber den Darlehensgebern bestehenden Kreditverbindlichkeiten beruhen auf vertraglichen Grundlagen, die u. a. deren Tilgungs- und Zinsansprüche regeln.

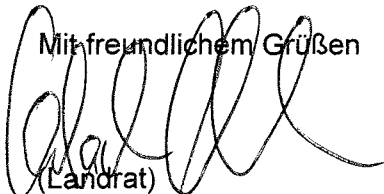
Sofern der Rhein-Sieg-Kreis diesen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, werden Strafzinsen fällig; die Darlehensgeber wären berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehensbeträge sowie Vorfälligkeitsentschädigungen zu erheben.

Eine Alternative zur rechtzeitigen Erfüllung der Verbindlichkeiten sehe ich nicht.

2. Würden Sie von Ihrem Fragerecht in den Gremien der Kreissparkasse Köln (Verbandsversammlung, Zweckverband, Verwaltungsrat,...) Gebrauch machen und Auskunft verlangen, in welcher Höhe die vergebenen Darlehen durch Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger und anderer Anleger gedeckt sind?

Die Höhe der Einlagen und Kreditvolumina sind im Jahresbericht der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/ueberblick-zahlen/geschaeftsberichte-jahresberichte.aspx) dargestellt.

Mit freundlichem Grüßen



(Landrat)